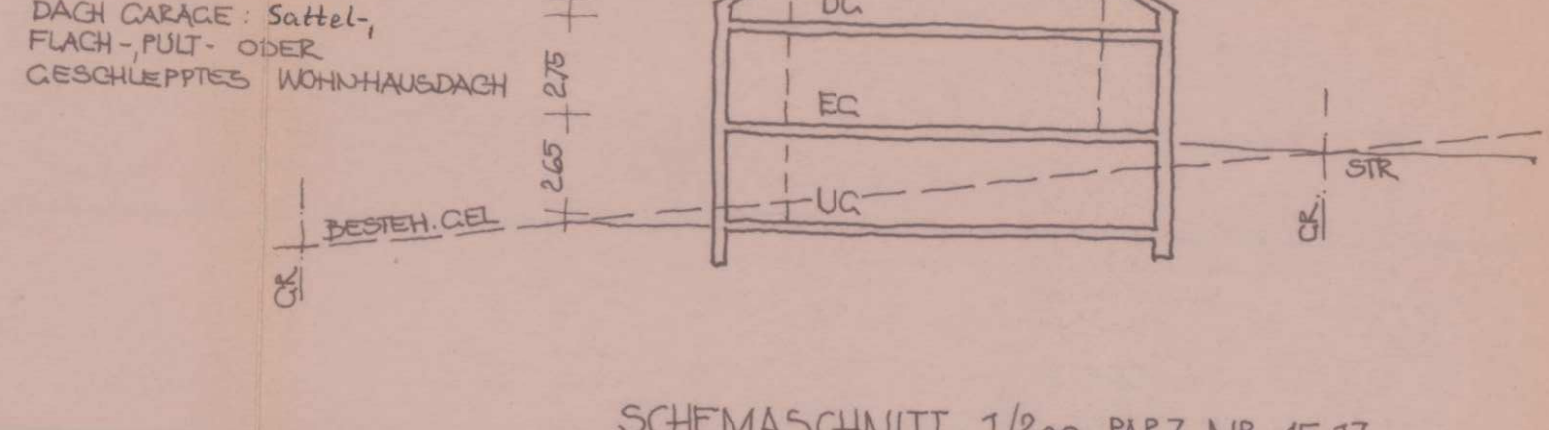
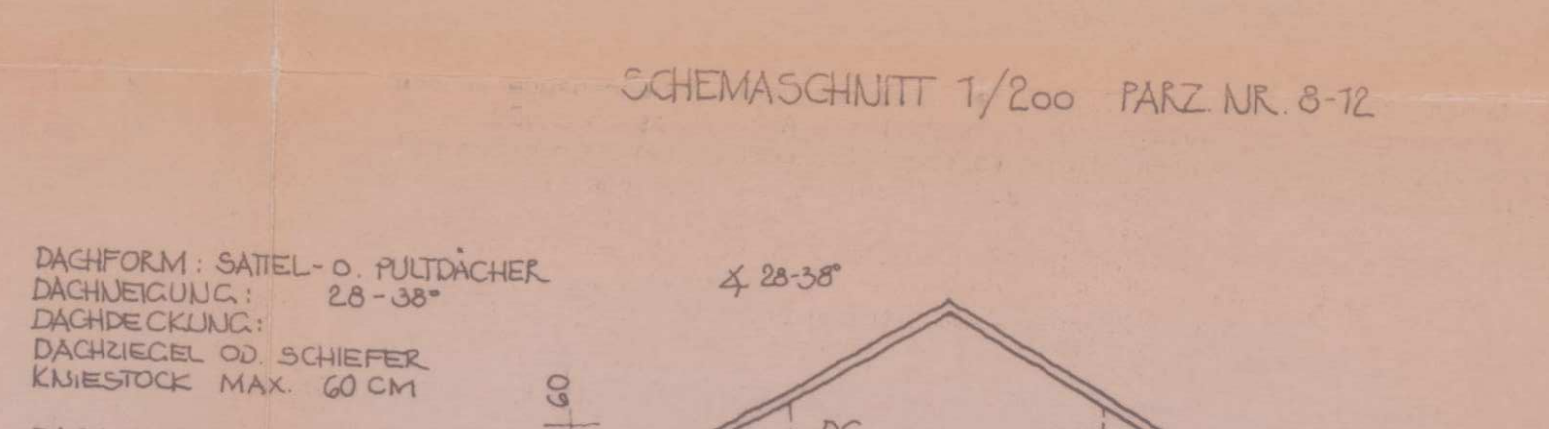
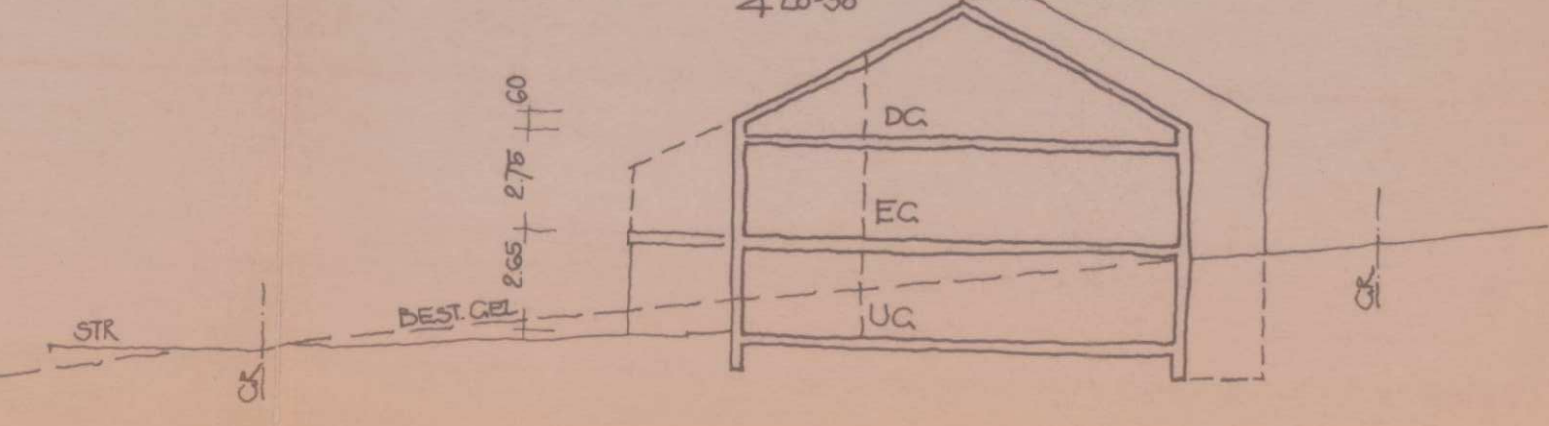


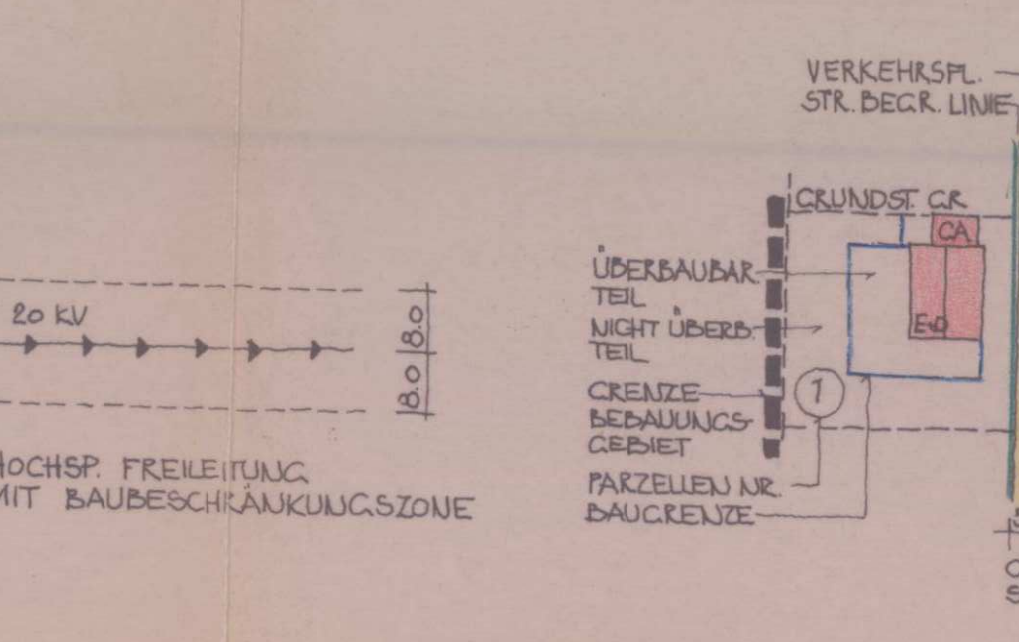
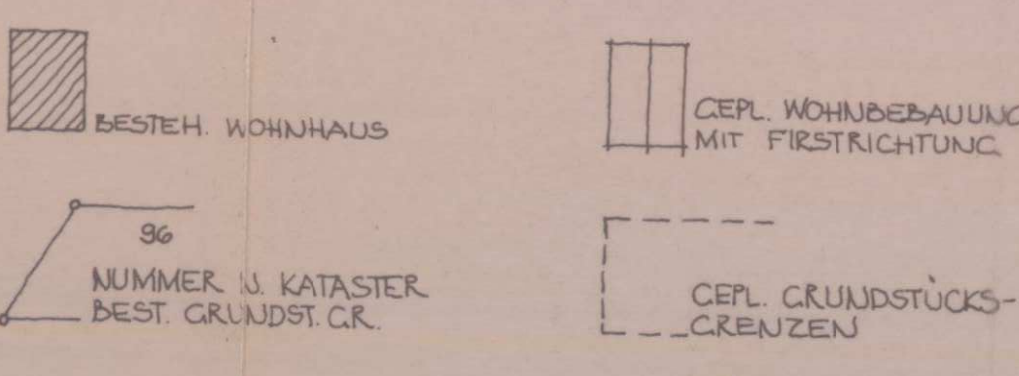
BEBAUUNGSPLAN PIRK - ZUM BURGSTUHL
LAGEPLAN
 M 1/1000

REGELBEISPIELE



WA GRZ 0,4
 GFZ 0,8

MI GRZ 0,4
 GFZ 0,8



BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

1. NUTZUNGSART: DAS BEBAUUNGSRECHT IST ALLEMEINER WOHNEZONEN IM SINNE DER 4. UND 14. VERORDNUNG M. S. 1982 DES SAARLÄNDISCHEN VERORDNUNGSVERFAHRENS VOM 20.03.1977 (DGS. 5/78) IN ÖFFENTL. SAARLÄNDISCHEN VERORDNUNGSBLATT NR. 10/1982.
2. HAUPTGEBÄUDE: DIE IM BEBAUUNGSPLAN ANGEZEICHNETEN GEBÄUDE SIND AUSDRUCKSWEISE (PUL- ODER SATTELDACHER/RECHTECK. O. WINKELDACH) DIE HAUPTGEBÄUDE (PUL- ODER SATTELDACHER/RECHTECK. O. WINKELDACH) SIND ZUNÄCHST ANZUZEICHNEN UND AUSZUMARKIEREN. WEIL DIE DACHGESCHOSSEHÖHEN UND AUSMAßEN DER HAUPTGEBÄUDE SIND ZUNÄCHST ANZUZEICHNEN UND AUSZUMARKIEREN. WEIL DIE DACHGESCHOSSEHÖHEN UND AUSMAßEN DER HAUPTGEBÄUDE SIND ZUNÄCHST ANZUZEICHNEN UND AUSZUMARKIEREN.
3. Nebengebäude (Garagen): Zugelassen sind gebaute Nebengebäude an den im Bebauungsplan festgesetzten Stellen, soweit die Art, die Höhe, die Tiefe und die Form im Bebauungsplan festgesetzt sind. Die Nebengebäude sind im Bebauungsplan festzusetzen und auszumarkieren. Die Nebengebäude sind im Bebauungsplan festzusetzen und auszumarkieren.
4. Einfluchtwege: Zugelassen sind Einfluchtwege mit einer Breite von mindestens 1,50 m. Die Einfluchtwege sind im Bebauungsplan festzusetzen und auszumarkieren. Die Einfluchtwege sind im Bebauungsplan festzusetzen und auszumarkieren.
5. Terrassen: Zugelassen sind Terrassen, wenn die Höhe über dem natürlichen Gelände nicht mehr als 0,50 m beträgt. Die Terrassen sind im Bebauungsplan festzusetzen und auszumarkieren. Die Terrassen sind im Bebauungsplan festzusetzen und auszumarkieren.
6. Freizeitanlagen: Zugelassen sind Freizeitanlagen, wenn die Fläche nicht mehr als 100 qm beträgt. Die Freizeitanlagen sind im Bebauungsplan festzusetzen und auszumarkieren. Die Freizeitanlagen sind im Bebauungsplan festzusetzen und auszumarkieren.
7. Freizeitanlagen: Zugelassen sind Freizeitanlagen, wenn die Fläche nicht mehr als 100 qm beträgt. Die Freizeitanlagen sind im Bebauungsplan festzusetzen und auszumarkieren. Die Freizeitanlagen sind im Bebauungsplan festzusetzen und auszumarkieren.

PLANVERFAHREN

BESCHLUSS DER GEMEINDE ÜBER DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS: 16. November 1981

BESCHLUSS DER GEMEINDE ÜBER DIE ANNEHMUNG DES BEBAUUNGSPLANS: 1. Juni 1982

ORT UND ZEIT DER ERSTEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS: 1. Juni 1982

BESCHLUSS DES BEBAUUNGSRAHMS DURCH DIE GEMEINDE ÜBER DIE ANNEHMUNG DES BEBAUUNGSPLANS: 1. Juni 1982

ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS: 1. Juni 1982

BEGRÜNDUNG

DE ZWECK DER BEBAUUNGSPLANS IN DIESEM GEBIET WÜRDE OHNE PLANLICHE DURCHFÜHRUNG...

GEMEINDE PIRK
 LANDKREIS NEUSTADT/WN

VERBÄNDLICHER BEBAUUNGSPLAN - PIRK
 ZUM BURGSTUHL

MASSTAB 1/1000

BEBAUUNGSPLAN PIRK ZUM BURGSTUHL	8109 002
BEBAUUNGSPLAN LAGEPLAN 1/1000	35 50
	1/1000